

Merkblatt

zu finanziellen und rechtlichen Aspekten von inklusivem Wohnen im Kanton Luzern

Angelika Derler, Janine Krummenacher, Lianne Suter, Michèle Dillier
Verfasst im Rahmen des Moduls 251 der Hochschule Luzern Soziale Arbeit
in Zusammenarbeit mit dem Verein luniq

An wen richtet sich dieses Merkblatt?

Dieses Merkblatt richtet sich an Sie, wenn Sie mindestens 18 Jahre alt und noch nicht im AHV-Rentenalter sind, im Kanton Luzern wohnen möchten und eine Behinderung haben. Sie wohnen zuhause oder in einer Institution und möchten ausziehen? Sie möchten allein oder in einer WG wohnen? Dann erhalten Sie nachfolgend Informationen dazu. Es werden Ihnen verschiedene Tipps bezüglich der Finanzierung gegeben. Außerdem werden Ihnen verschiedene Beratungsstellen vorgeschlagen, um beim Wohnen Unterstützung zu erhalten.

In diesem Merkblatt werden lediglich die finanziellen und rechtlichen Aspekte eines Umzuges thematisiert. Uns ist aber bewusst, dass ein Umzug in eine eigenständige inklusive Wohnform nicht nur diesbezüglich Fragen aufwirft, sondern dass auch Ängste und andere psychologische Aspekte eine wichtige Rolle spielen. Aus Ressourcengründen werden wir darauf aber nicht eingehen können.

Für wen ist dieses Merkblatt ebenfalls spannend?

Das Merkblatt ist auch für Personen, die selbst keine Behinderung haben, jedoch offen dafür sind, mit Menschen mit einer Behinderung zusammenzuleben. Hierzu zählen auch Menschen, die mit ihren Partnern oder Partnerinnen mit Behinderung zusammenleben.

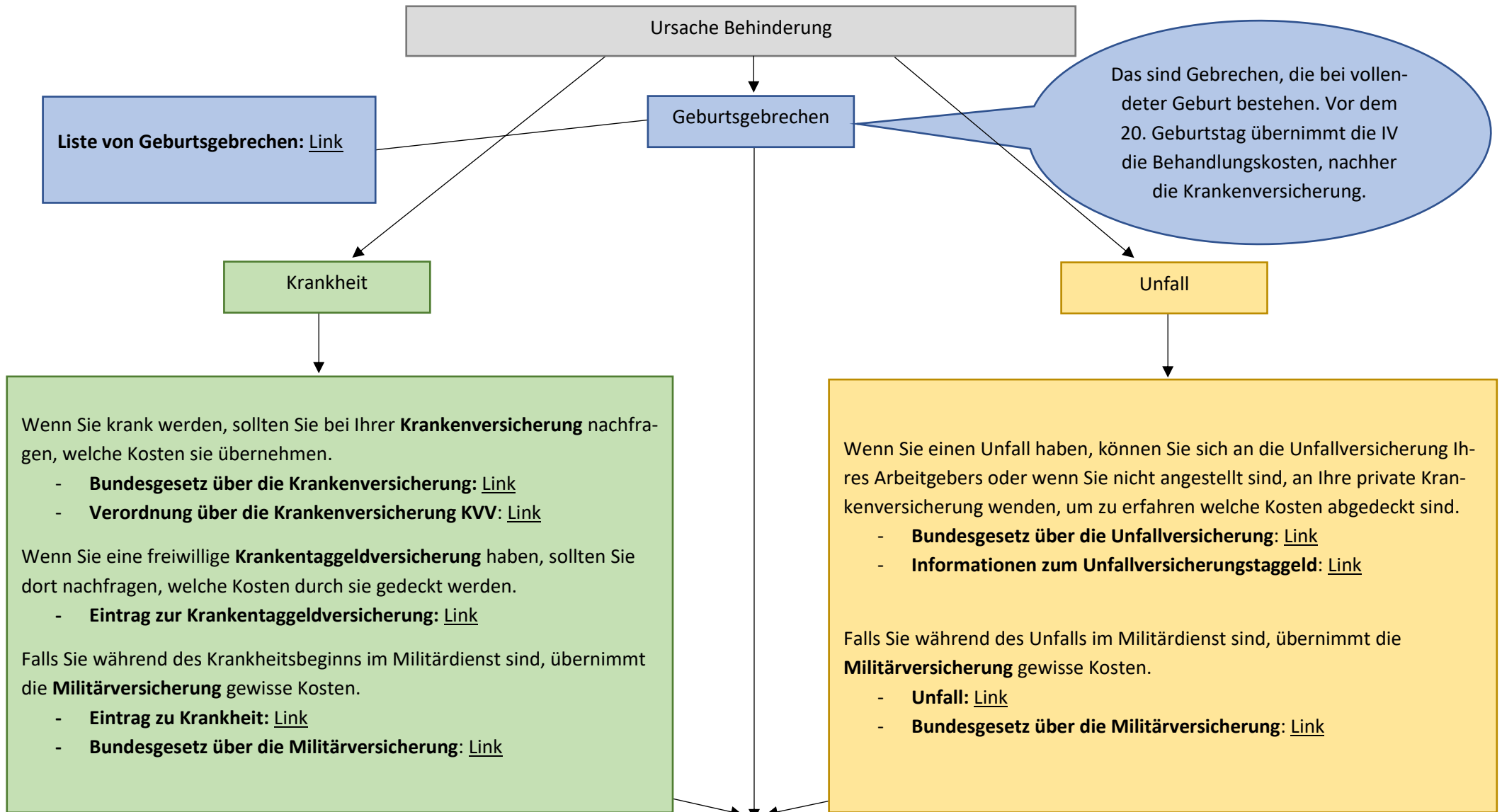
Informationen für Assistenzpersonen

Personen, die darüber nachdenken als Assistenzperson zu arbeiten, finden Inputs auf Seite 7.

Persönliche Erfahrungen mit inklusivem Wohnen

Hier berichten Personen von ihren Erfahrungen, die in einer inklusiven Wohnform leben: <https://youtu.be/TidIKxFHgkU>.

In der eigenen Wohnung leben mit Behinderung - woran müssen Sie denken?



Sind Sie auf finanzielle Unterstützung oder Unterstützung von anderen Personen im Alltag angewiesen?

Sind Sie bei der **IV** angemeldet, um evtl. ein **Taggeld** oder eine **Rente** zu erhalten?

- **Kontakt IV-Luzern:** [Link](#)
- **Leistungen der IV und Voraussetzungen:** [Link](#)
- **Taggeld:** [Link](#)
- **IV-Rente:** [Link](#)

Wenn Sie 18 Jahre alt sind, vor Ihrem Gesundheitsschaden gearbeitet haben und aktuell eine Eingliederung oder Abklärung durchgeführt wird, erhalten Sie ein **IV-Taggeld**.

Wenn bei Ihnen die Möglichkeit einer Eingliederung geprüft worden ist und Sie seit einem Jahr zu mind. 40% arbeitsunfähig sind, haben Sie Anspruch auf eine **IV-Rente**. Die Höhe Ihrer IV-Rente wird nach Ihrem Invaliditätsgrad bestimmt.

Eventuell haben Sie Anspruch auf **Hilflosenentschädigung**.

- **Informationen zur Hilflosenentschädigung:** [Link](#)
- **Anspruchsvoraussetzungen und weitere Informationen zur Hilflosenentschädigung:** [Link](#)

Wenn Sie wegen Ihrer Behinderung Hilfe beim selbstständigen Wohnen brauchen, dann können Sie **Hilflosenentschädigung** beantragen. Sie müssen nach der Beantragung ein Jahr warten, bis Sie Anspruch haben. Beim Betrag wird zwischen leichter, mittelschwerer oder schwerer Hilflosigkeit unterschieden.

Wenn Sie eine IV-Rente beziehen, haben Sie evtl. Anspruch auf einen **IV-Assistenzbeitrag**.

- Leistungen der IV und Voraussetzungen: [Link](#)
- Informationen zum IV-Assistenzbeitrag: [Link](#)
- Assistenzberatung: [Link](#)

Wenn Sie eine IV-Rente oder Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause leben, können Sie einen **IV-Assistenzbeitrag** beziehen. Mit dem IV-Assistenzbeitrag können Sie sich Betreuungspersonen zu Hause finanzieren.

Falls Sie bei der IV angemeldet sind, haben Sie evtl. Anspruch auf **Ergänzungsleistungen (EL)**

- Informationen zur EL: [Link](#)
- Anspruchsvoraussetzungen EL und weitere Informationen: [Link](#)
- Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen: [Link](#)
- Video zur EL für Personen Zuhause: [Link](#)

Wenn Sie seit mind. 6 Monaten eine IV-Rente, IV-Taggeld oder Hilflosenentschädigung beziehen und das Mindesteinkommen nicht erreicht wird, können Sie **Ergänzungsleistungen** beantragen. Die EL hilft Ihnen, wenn Ihre minimalen Lebenskosten sonst nicht gedeckt werden können.

Eventuell haben Sie Anspruch auf **ambulante Leistungen** für erwachsene Personen mit Behinderung im Kanton Luzern.

- **Voraussetzungen und Informationen zu den ambulanten Leistungen:** [Link](#)

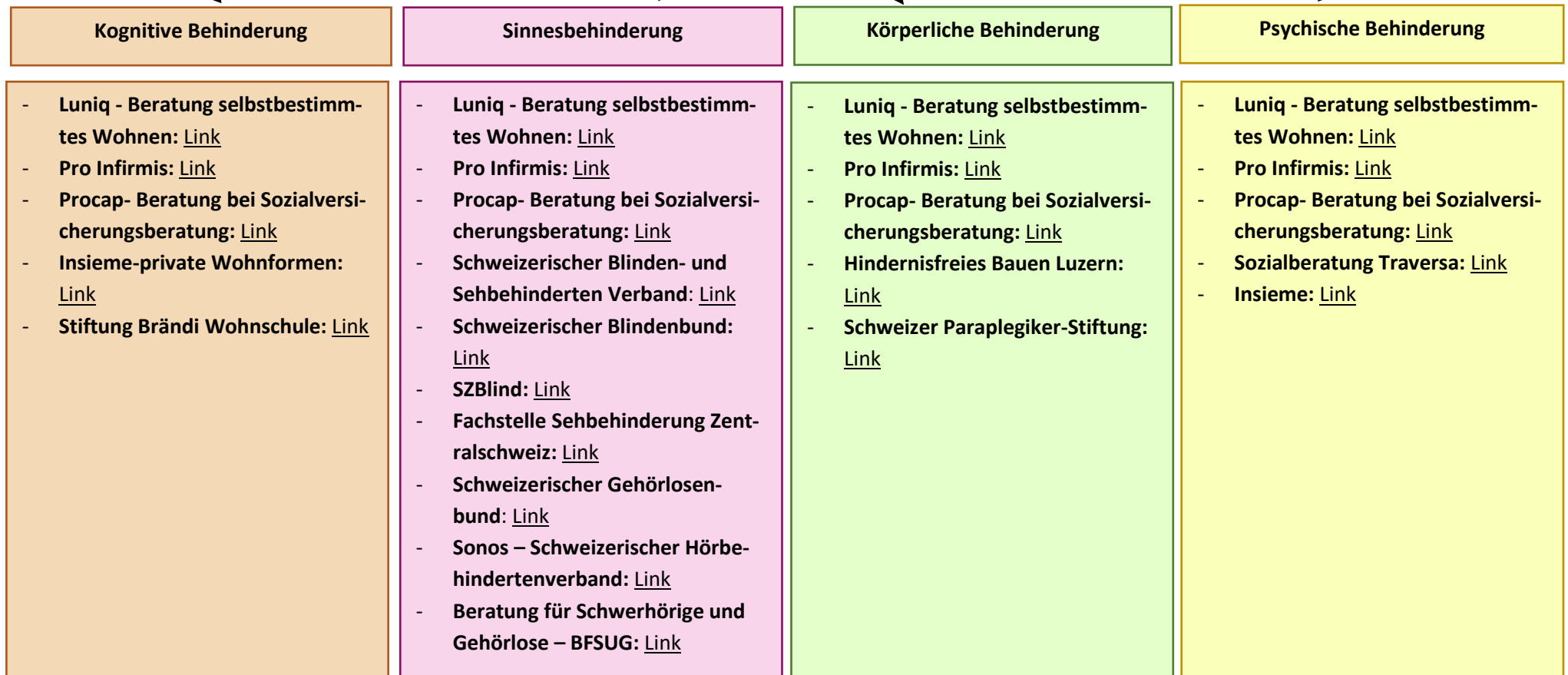
Wenn Sie all Ihre Ihnen zustehenden finanziellen Quellen geltend gemacht haben, haben Sie allenfalls **ambulante Leistungen** zugute. Das heisst, auch wenn Sie keine IV-Assistenzleistungen erhalten, können Sie ambulante Leistungen nutzen. Es muss bei Ihnen dafür ein ausgewiesener Bedarf an Unterstützung bestehen.

Im Bereich Wohnen gibt es **ambulante Fachleistungen** (Betreuungs- und Pflegeleistungen), welche von Fachpersonen erbracht werden.

Ebenfalls gibt es **kantonale Assistenzleistungen**. Hier können Personen, welche keine spezifische Fachausbildung haben, bei alltäglichen Aufgaben unterstützen.

Nützliche Websites für Beratungen

Nützliche Websites nach Behinderungsformen



Informationen zu Assistenzpersonen

Assistenzpersonen begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung im Alltag. Sie können auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Sind Sie auf der Suche nach Assistenzpersonen, die Sie unterstützen? Oder haben Sie Interesse daran eine Assistenzperson zu werden? Hier finden Sie einige nützlich Links und Informationen zu Assistenzplattformen und Assistenzpersonen.

- **CléA:** [Link](#)
- **Assistenzbüro:** [Link](#)
- **Begleitetes Wohnen Pro Infirmis:** [Link](#)
- **Pro Infirmis Anstellung von Assistent*innen:** [Link](#)
- **Stiftung Pontas:** [Link](#)
- **Leben wie du und ich – Kompetenzzentrum Assistenz:** [Link](#)
- **Liste sozialer Einrichtungen:** [Link](#)